

Anerkennung der Clubregeln

Mit dem Betreten der Gymnastikhalle erkennen Übungsleiter/innen und (Kurs-)Mitglieder die Clubregeln ausdrücklich an. Sie dienen zur Werterhaltung des Gebäudes und zum respektvollen Miteinander. Eine Verletzung der Clubregeln kann den Ausschluss von der Nutzung der Gymnastikhalle zur Folge haben. Die Verpflichtung, die vereinbarten Beiträge zu zahlen, bleibt dabei bestehen.

Anweisungen der Mitarbeiter

Alle Mitarbeiter des TV Dellbrück üben gegenüber den (Kurs-)Mitgliedern und Besuchern der Sporträume die Rechte des Hausherrn aus. Die Anweisungen und Hinweise unserer Mitarbeiter sowie in der Anlage angebrachte schriftliche Hinweise sind unbedingt zu beachten.

Rücksichtnahme und Ruhe

Wir bitten Sie, sich vor Beginn Ihres Angebots bis zum Start in den Umkleiden oder außerhalb der Halle aufzuhalten, damit die Trainierenden in den Sporträumen im Rahmen ihrer Trainingszeit vor Ihnen in Ruhe trainieren können. Sofern Sie sich im Flurbereich aufhalten, bitten wir Sie sich leise zu unterhalten.

Kursbeginn-Zutritt, Kursende-Pünktlichkeit

Der Zutritt zu den Sporträumen erfolgt nicht selbstständig sondern ausschließlich über/mit der Übungsleitung und auch erst, wenn das Angebot vor Ihnen beendet wurde. Bitte beenden Sie Ihre Kursstunde pünktlich und räumen den Sportraum direkt nach Beendigung, so dass die Folgegruppe pünktlich beginnen kann.

Umkleiden und Verwahrung von Bekleidung und Wertgegenständen

Bitte verwahren Sie Ihre Bekleidung und sonstige mitgebrachte Gegenstände ausschließlich – wenn nicht von der Übungsleitung anders angeordnet – in den Umkleiden. Wertgegenstände sollten in eigener Verantwortung in den Trainingsraum mitgebracht werden. Das Abstellen von Schuhen und Taschen im Flur wird nicht toleriert. Eine Haftung für den Verlust oder die Beschädigung mitgebrachter Gegenstände oder Kleidungsstücke wird grundsätzlich nicht übernommen.

Allgemeine Sauberkeit

Bitte verlassen Sie die Räume, Umkleiden und Sanitäreinrichtungen so, wie Sie diese auch vorfinden möchten. Das Rasieren und Färben der Haare in den Umkleiden ist verboten.

Sportbekleidung und Handtuchnutzung

Als Trainingsbekleidung ist nur Sportbekleidung gestattet. Die Sporträume dürfen – je nach Sportart – nur mit sauberen, nicht abfärbenden Sportschuhen, welche zuvor nicht auf der Straße getragen wurden oder mit Sport-/Stoppersocken betreten werden. Das Training mit Flip Flops und Sandalen ist aus Sicherheits- und Hygienegründen nicht gestattet. Wir bitten bei der Nutzung von Gymnastikmatten im Rahmen des Kursbetriebs immer ein ausreichend großes Handtuch als Unterlage zu nutzen.

Fensterfront, Belüftung der Sporträume

Die Fensterfront darf nicht als Ein- oder Ausgang benutzt werden. Die Grünfläche vor der Front darf nicht betreten werden. Sie dient ausschließlich als Fluchtweg. In geforderten Situationen kann – neben der Hauptbelüftung durch die Oberlichter an beiden Seiten des Raumes – die Fluchttür an der Fensterfront als zusätzliche und kurzweilige Belüftung genutzt werden.

Rauchen verboten

In dem gesamten Gebäude besteht uneingeschränktes Rauchverbot.

Speisen und Getränke

Wir möchten darauf hinweisen, dass der Verzehr von mitgebrachten Speisen nicht gestattet ist (Ausnahme ist Babynahrung für Kinder). Getränke dürfen nur in unzerbrechlichen Behältern konsumiert werden.